

**(Die Gemeinde Wien und die Badetrifots.)**

Wir erhalten folgende Zuschrift: Vor einigen Wochen war zu lesen, daß die Verwaltung des Gänsehäufels endlich die Besucher des Familienbades von der kindischen Bedingung des gleichzeitigen Erscheinens an den Kassen befreit habe und man freute sich, daß diese vernünftige Idee in die Amtsstuben unserer Stadtverwaltung Einlaß gefunden hat. Zu Pfingsten machte die Badeverwaltung die Eröffnung des Gänsehäufels kund, gab aber gleichzeitig bekannt, daß der Zutritt zum Familienbad nunmehr nur in kombi-

trifots bei Frauen und Mädchen nicht mehr zugelassen sind. Diese Verfügung fordert zum schärfsten Widerspruch heraus; sie ist ganz unbegründet und beweist einen großen Mangel an sozialer Einsicht. Tausende von Besuchern haben sich seinerzeit lediglich mit Trifots versorgt; sie waren billig, behindern beim Schwimmen nur wenig, trocknen rasch bei Wechsel von Wasser- und Sonnenbad — und schließlich waren sie schließlich auch. Indezente Trifots waren im Familienbad wohl höchst selten zu finden, eher zeigten die Stoffbadeanzüge einzelner Damen eine etwas kühne Aufmachung. Wozu also ein Verbot, das auch in erstklassigen Weltbadeorten unbekannt ist und überdies in einer Zeit erlassen wird, wo Stoffknappheit und Preise es dem Mittelstand unmöglich machen, Ersatz für das verpönte Trifot zu schaffen? Altes, abgelegtes Zeug oder übrige Stoffe von früher stehen wohl nur in den seltensten Fällen zu Gebote; vier Kriegsjahre haben es gelehrt, Bekleidung bis zum völligen Zerfall auszunützen. Hat eine Hausfrau wirklich noch einen Rest Stoff, so wird sie es sich sehr überlegen, ihn auf einen Badeanzug zu verschwenden, da es an viel nötigeren Bekleidungsstücken fehlt; fertige Anzüge in der Preislage von 300 Kronen aufwärts sind aber auch nicht allgemein zugänglich. Es ist zu hoffen, daß die zuständigen Behörden die anscheinend um unsere Moral so besorgten Stadtväter auf das Anzeitgemäße ihrer Verfügung aufmerksam machen und der Gemeinde auseinandersetzen werden, daß die Verwaltung der Gemeindebäder lediglich vom Standpunkt der Hygiene zu führen ist, die Sittlichkeitspolizei jedoch vergangener Zeiten angehört und überdies außerhalb der Kompetenz der Badeverwaltung liegt. Griesgrämige Moralisten, die an den Trifots der Damen Anstoß nehmen, können ja das Familienbad meiden, anderen Mitmenschen soll aber durch polizeistaatliche Bekleidungsvorschriften der Besuch des Familienbades nicht verweigert oder ganz unmöglich gemacht werden.